

Videüberwachung der Liegenschaften der Polizei Baden-Württemberg

Informationen zum Datenschutz

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verpflichtet uns zu einer Information, sofern wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Daher erläutern wir Ihnen nachfolgend, welche Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

Die Verantwortung für die Datenverarbeitung bei Videüberwachungsanlagen liegt bei den jeweiligen Dienststellen, welche die Videoüberwachung durchführen.

Angaben zur **Erreichbarkeit** unserer Dienststellen können Sie der **Internetseite der Polizei Baden-Württemberg** unter der **Rubrik „Datenschutz“**, **Reiter „Video-überwachung“** entnehmen.

Darüber hinaus finden Sie hier **die örtlich zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten**. Deren Erreichbarkeit können Sie ebenfalls unseren Hinweisschildern entnehmen, in der jeweiligen Liegenschaft oder am jeweiligen Sitz der regionalen Dienststelle erfragen.

1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Videüberwachung der Liegenschaft gemäß § 18 Landesdatenschutzgesetz (LDSG BW) können präventiver und repressiver Art sein. Folgende Zwecke kommen in Betracht:

- Zugangskontrolle
- Schutz von Personen auf dem Gelände
- Ergänzung der Sicherheitsvorkehrungen
- Schutz von Fahrzeugen und Einsatzmitteln der Polizei
- Verhinderung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten mit erheblicher Bedeutung sowie Straftaten
- Geltendmachung von Rechtsansprüchen.

Zum Einsatz können sowohl Videobeobachtungssysteme als auch Systeme mit Aufzeichnung kommen. Angefertigte Videoaufzeichnungen werden ausschließlich anlassbezogen ausgewertet und gesichtet. Ohne einen entsprechenden Anlass werden diese ungesehen in regelmäßigen Abständen gelöscht.

Werden Videoaufzeichnungen ausgewertet und Ihrer Person zugeordnet, erhalten Sie hiervon Nachricht, sofern keine rechtlichen oder ermittlungstaktischen Gründe (z. B. nach § 8 LDSG BW) dagegen stehen.

2. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Das übertragene Bild der Kameras ist ausschließlich für befugte Beschäftigte der jeweiligen Dienststelle sichtbar.

Gespeicherte Aufzeichnungen einzusehen bleiben im Falle eines Anlasses zur Auswertung einem eng begrenzten Personenkreis vorbehalten. In einem solchen Fall kommen folgende Empfänger in Betracht:

- mit dem Vorgang betraute Beschäftigte des Polizeipräsidiums
- zuständige Strafverfolgungsbehörden und am Verfahren Beteiligte
- Vorgesetzte eines betroffenen/ beschuldigten Beschäftigten
- schadensregulierende Stellen wie Versicherungen oder Rechtsanwälte im Wege der Akteneinsicht
- ggf. mit der Wartung beauftragte Dienstleister (sog. Auftragsdatenverarbeiter).

3. Kategorien personenbezogener Daten

- Echtzeitbilder und ggfs. Aufzeichnungen von Personen und Fahrzeugen, die in den Erfassungsbereich der Kameras eintreten / einfahren

4. Dauer der Datenspeicherung

Aufzeichnungen werden unverzüglich gelöscht, sofern sie nicht für einen der o. g. Zwecke benötigt werden. Die anlasslose Höchstspeicherfrist ergibt sich aus § 18 Abs. 5 LDSG BW.

5. Betroffenenrechte

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO) und unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DSGVO) verlangen oder deren Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) erwirken.

6. Beschwerderecht

Unseren zuständigen Datenschutzbeauftragten können Sie an der jeweiligen Liegenschaft erfragen.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI)

Hausanschrift:
Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart

Postanschrift:
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de